

**Auszug aus der Niederschrift  
über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am  
28.01.2025**

**Zu TOP:3.1**

**Beschluss über die verbindliche Veranschlagung der Auszahlungsansätze und über die Einleitung der Vergabeverfahren für die Maßnahme "Entwicklung maritime Wirtschaft"**

**Vorlage: B 0089/2024**

Anfänglich erklärt Herr Dr. Raith, dass mit der Vorlage eine Mittelbereitstellung und die Einleitung eines Vergabeverfahrens angestrebt werden. Das Leistungsverzeichnis ist noch in der Fertigstellung, wird aber rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Bereits vor zwei Jahren gab es Interessenten für eine Ansiedlung, weshalb der Verwaltung schon einige Information über die Fläche vorliegen.

Die Helling hat eine marode Spundwand, die dringend sanierungsbedürftig ist, unabhängig davon, ob das Gelände verpachtet wird oder nicht. Weiterhin besteht in der Fläche ein großes Altlastenproblem, welches gesichert werden muss. Außerdem ist die Fläche insgesamt nicht tragfähig, da sich unter ihr zum Teil die alte Dockgrube und der Schifflift befunden haben.

Weiter führt Herr Dr. Raith aus, dass Spülfeld und Dockgrube zwar vorbereitet, aber im jetzigen Zustand nicht nutzbar sind. Hinzu kommt, dass weitere Bereiche freigelegt werden müssen, um diese nutzen zu können. Darunter sind belastete Altbebauungen, die zurückgebaut werden müssen. Die Nassbaggerung im Hafbereich ist ebenfalls notwendig und der Bund ist hier nicht zuständig. Zur Nassbaggerung selbst liegt bereits eine Machbarkeitsstudie vor, welche die Komplexität des Vorhabens aufgezeigt hat.

Da die Verwaltung mit mehreren Unternehmen über eine Ansiedlung ins Gespräch gekommen ist, hat das Land Unterstützung für die nächsten Schritte signalisiert.

Der nächste Schritt umfasst die Planung bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung mit Kostenrechnung). Anschließend kann ein Fördermittelantrag für die Umsetzung der Maßnahme gestellt werden. Die Förderquote für die Planung liegt bei 75 %. Für die Umsetzung des Vorhabens läge die Förderquote bei 90 %.

Der Leiter des Amtes 60 erklärt weiter, dass die Planung in einem zweistufigen europaweitem Vergabeverfahren mit einer Bewerbungsphase ausgeschrieben wird.

Herr Rybka bittet um eine Risikoeinschätzung, ob es zu einer Bewilligung der Fördermittel kommt.

Herr Fürst sagt dazu, dass es erst Rechtssicherheit gibt, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist aber förderunschädlich und die Ausschreibung kann erfolgen. In einem zweiten Schreiben wurde das Landesförderinstitut vom Wirtschaftsministerium angewiesen, bei Vorlage aller Unterlagen den Zuwendungsbescheid zu erstellen. Laut Herrn Fürst wurden von Seiten der Hansestadt alle nötigen Unterlagen eingereicht.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass zwar eine Ausschreibung über die Gesamtsumme (ca. 4 Mio. €) erfolgt, es aber einen Ingenieurvertrag mit stufenweiser Beauftragung geben wird. Demnach werden erst die Leistungsphasen eins und zwei fest vergeben. Die weiteren Phasen werden erst dann beauftragt, wenn der Fördermittelbescheid vorliegt.

Auf die Frage von Herrn Schilke antwortet Herr Dr. Raith, dass derzeit mit mehreren Unternehmen Gespräche geführt werden und eines sich an den Kosten für das Vorhaben beteiligt, sollte ein Reservierungsvertrag geschlossen werden.

Für Herrn Gotsch steht außer Frage, dass die Planung erfolgen muss. Er fragt, auf welche Tiefe das Hafenbecken ausgebaggert werden muss. Außerdem erfragt er, ob der Bund bereit ist, die Fahrrinne erneut auszubaggern, falls nötig. Weiterhin möchte er wissen, wer die Planungs- und Baukosten geschätzt hat.

Herr Fürst erklärt, dass die Kartentiefe in der gesamten Ostansteuerung bei 7,50 m liegt. Bei den 6,50 m, welche vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie angegeben werden, handelt es sich um die maximale Tauchtiefe der Schiffe.

Die Kostenschätzungen wurden von Ingenieurbüros vorgenommen.

Herr Lange erkundigt sich, wie lange die Fördermittel abrufbar wären. Außerdem erfragt er, ob das Land die Fördermittel unabhängig vom Unternehmen, welches sich am Standort ansiedelt, bereitstellt.

Herr Fürst führt aus, dass im Zuwendungsbescheid aufgeschlüsselt ist, in welcher Jahresscheibe welche Beträge abrufbar sind, dieser liegt aber noch nicht vor. Weiterhin wurde dem Land gegenüber nachgewiesen, dass von den baulichen Veränderungen alle auf der Werft angesiedelten Firmen partizipieren. Eine Förderung aufgrund der Ansiedlung eines Unternehmens hat das Land ausgeschlossen.

Herr Dr.- Ing. Badrow betont, dass die Erschließung unabhängig von der Ansiedlung eines Unternehmens erfolgen muss. Es handelt sich um keine gezielte Förderung für ein bestimmtes Unternehmen. Anderslautende Entscheidungen würden die Fördermittel gefährden.

Herr Lindner hält den Abschluss der Maßnahmen bis 2027 für unrealistisch und erfragt die Meinung der Verwaltung zu dem Zeitplan. Nach Meinung des Oberbürgermeisters ist eine Einschätzung diesbezüglich schwer, grundsätzlich ist er aber zuversichtlich, den Termin einhalten zu können.

Herr Jörg Schulz wirft mehrere Fragen auf, unter anderem, wer die Haftung, Versicherungen und eventuelle Vertragsstrafen trägt. Außerdem erkundigt er sich, ob es für das Vorhaben eine Projektorganisation geben wird. Weiterhin erfragt Herr Schulz welche Behörden zu beteiligen sind und ob es schon Gespräche gab, auch im Hinblick auf eine Ausbaggerung Höhe Palmer Ort, da dort eine Engstelle vorhanden ist.

Nach Rechnung von Herrn Schulz dauert alleine das Ausschreibungs- und Planverfahren bis zu 13 Monate. Er erkundigt sich, ob auch eine spätere Ansiedlung von EEW vertraglich vereinbart werden kann, sollte die Fertigstellung länger dauern.

Der Oberbürgermeister betont noch einmal, dass es keine Korrelation zwischen EEW und den Maßnahmen gibt. Es ist vernünftig die Maßnahmen umzusetzen, wenn an den Industriestandort Stralsund geglaubt wird. Die Entscheidung über die heutige Vorlage steht nicht mit der Ansiedlung eines spezifischen Unternehmens in Zusammenhang.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass fünf Lose ausgeschrieben werden, wie fünf separate Baumaßnahmen, die auch unabhängig voneinander umsetzbar sind und dann nach Fertigstellung auch in die Nutzung gehen können. Es werden nur Maßnahmen in Stralsund umgesetzt und nicht in anderen Orten.

Herr Dr. Raith ist sich bewusst, dass weitere Behörden einbezogen werden müssen, macht aber auch deutlich, dass im Vorfeld genau überlegt wurde, was ausgeschrieben werden soll. Beispielsweise wird die Sanierung der Spundwand nicht als Hafenanlage deklariert, sondern

als Befestigung einer Industriefläche. Hierfür liegt ein Bebauungsplan vor, der rechtskräftig ist. So sollen überschaubare und kontrollierbare Genehmigungsverfahren entstehen.

Herr Fürst teilt ergänzend mit, dass bereits ansässige Pächter auf der Werft die Wassertiefe im Südhafen und vor der Werft kritisieren, da bestimmte Schiffe für Reparaturen nicht angenommen werden können. Aus diesem Grund wurde bereits eine Machbarkeitsstudie über die Nassbaggerung angearbeitet. Für die Machbarkeitsstudie haben bereits Gespräche mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt stattgefunden, um die Problematik zu erörtern. Wie bereits erwähnt, ist nicht die Baggerung das Problem, sondern die Entsorgung des Schlammes. Hier wurde eine Lösung erarbeitet, die genehmigungsfähig wäre. In Bezug auf die Ostansteuerung werden keine Probleme erwartet.

Auf Nachfrage von Herrn Werner erklärt Herr Dr. Raith, dass die Helling nur in dem Bereich ertüchtigt werden muss, der derzeit nicht verpachtet ist.

Herr Pieper erkundigt sich, wie alt die Vorplanungen sind und ob auf dem Gelände Altlasten (Munition) vorhanden sind. Dazu erklärt der Amtsleiter, dass es im Bereich des Hafenbeckens arsenbelastetes Material gibt. Auf der südlichen Helling gibt es massive Altlasten, die mit Hilfe eines Gutachters hoffentlich gesichert werden können und nicht ausgebaut werden müssen. Ein Ausbau wäre nicht finanzierbar.

Herr Gotsch bedankt sich für die bisherigen Ausführungen. Er erfragt, ob Gespräche mit weiteren Interessenten geführt werden. Herr Dr. Raith bestätigt, dass mit weiteren Firmen gesprochen wird und noch keine Reservierungsvereinbarung mit einem Unternehmen geschlossen wurde. Es handelt sich um sehr namenhafte Firmen im deutschen und internationalem Schiffbau.

Der Oberbürgermeister betont noch einmal das Ziel des Projektes. Als erstes sollten die Flächen gesichert werden, was mit dem Kauf der Werft gelungen ist. Es sollen Arbeitsplätze geschaffen werden und ein Ertrag erzielt werden.

Herr Philippen erfragt, warum für die Betreibung der Werft keine GmbH oder städtische Gesellschaft gegründet wird. Weiter erfragt er, was passiert, wenn die 50 Mio. € nicht ausreichen.

Hinsichtlich einer Äußerung im letzten Werftausschuss stellt Herr Dr. Raith klar, dass das Land Unterstützung signalisiert hat, weil Gespräche mit EEW und andern Unternehmen laufen. Die Maßnahmen werden aber nicht für EEW umgesetzt. Er betont, dass EEW auch andere Standorte in Betracht zieht. Wenn Stralsund sich aber nicht präsentiert und deutlich macht, dass Voraussetzungen geschaffen werden können, ist eine Verpachtung nicht möglich.

Mit einem großen Unternehmen auf der Werft könnten nicht nur Einnahmen generiert, sondern auch die Ausgaben deutlich gesenkt werden.

Herr Dr.- Ing Badrow erklärt, dass im Falle einer Unterfinanzierung geschaut werden muss, welche Abschnitte zuerst umgesetzt werden müssen. Eventuell stehen dann neue Förderprogramme zur Verfügung oder der Status Quo bleibt erhalten.

Der Oberbürgermeister spricht sich dafür aus, dass Projekt erst einmal zu beginnen, er zeigt sich zuversichtlich, dass das Vorhaben mit der genannten Summe umsetzbar ist.

Herr Dr. Raith merkt an, dass es für die Planung eine finanzielle Obergrenze gibt. Sollte das Projekt in die Umsetzung gehen, muss geschaut werden, welche Lose förderfähig sind oder ob Lose zurückgezogen werden müssen. Jetzt muss die Planung die fünf Lose untersetzen.

Herr Schilke weist auf die 3,9 Mio. € Eigenanteil für die Planung hin und bittet um eine Zusicherung, dass die Fördermittel bereitgestellt werden. Zusichern kann diese der Oberbürgermeister nicht, dennoch berichtet er von seiner guten Erfahrung mit der Landesregierung im Hinblick auf den Erhalt von Fördermitteln. Bei anderen Projekten wurde die Förderung auch ausgeweitet, wenn die Mehrkosten begründet waren.

Im schlimmsten Fall würde die Stadt auf den Planungskosten sitzen bleiben.

Aus Sicht des Oberbürgermeisters ist es richtig, Risiken einzugehen, wenn die Chancen dagegen so stehen, dass es sich lohnt.

Herr Dr.- Ing. Badrow bezweifelt, dass eine GmbH für die Werft, nur aufgrund der beschränkten Haftung, eine bessere Struktur darstellt.

Herr Dr. Raith wiederholt, dass die Planungsleistungen in Leistungsphasen ausgeschrieben werden und zuerst Leistungsphase 1 und 2 beauftragt werden. Sollte dann kein Geld fließen, beläuft sich das Minus nicht auf 3,9 Mio. €. Dieser Weg ist im Hinblick auf die Risikominimierung sinnvoll, solange kein Fördermittelbescheid vorliegt.

Auf Nachfrage von Herrn Schilke erklärt Herr Dr. Raith, dass die Leistungsphasen 1 und 2 zusammen maximal bei 2 Mio. € liegen.

Frau Friesenhahn erkundigt sich, ob das Vorhaben personell umsetzbar ist. Der Oberbürgermeister verweist auf sein motiviertes und belastbares Personal, dass eventuell aufgestockt werden muss, was aber abzuwarten bleibt. Er ist dankbar für die Einsatzbereitschaft seiner Mitarbeiter.

Herr Philippen fragt, warum die Werft nicht in eine Gesellschaft überführt wird. Der Oberbürgermeister erklärt, dass eine Gesellschaft nicht mehr Kompetenz und Leistungsfähigkeit bringt. Es wird eine geschäftsführende Person benötigt, die zusätzliches Geld kostet. Zudem wird zusätzliches Kapital benötigt. Bis auf das geringere Haftungsrisiko sieht der Oberbürgermeister derzeit keine Vorteile. Aus seiner Sicht muss abgewartet werden, wie sich die Werft entwickelt und dann, wenn sich feste Strukturen entwickelt haben, eventuell eine Gesellschaftsform geprüft werden kann.

Er betont, dass er verpflichtet ist, auf die Kostenstrukturen zu achten.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Herr Pieper, als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe, die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0089/2024 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 06.02.2025